

Stadt Voerde (Niederrhein)



Amtsblatt der Stadt Voerde

Amtliches Verkündungsblatt

Nummer 20 vom 17.06.2019

10. Jahrgang

Auflage: 20

Inhaltsverzeichnis:

	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein)	Seite
1	Bebauungsplan Nr. 14/4. Änderung „Spellen-Mitte“ Aufstellungsbeschluss und Bürgeranhörung	1-3

Bebauungsplan Nr. 14/4. Änderung „Spellen-Mitte“ **Aufstellungsbeschluss und Bürgeranhörung**

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) hat in seiner Sitzung am 02.04.2019 gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Voerde (Ndr rh.) beschließt gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit §§ 2 und 13 BauGB für den in der Anlage 1 der Drucksache 16/915* dargestellten Bereich die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr.14 „Spellen-Mitte“. Dieser Beschluss wird hiermit entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 13a Absatz 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird ebenfalls öffentlich bekanntgemacht, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt wird.

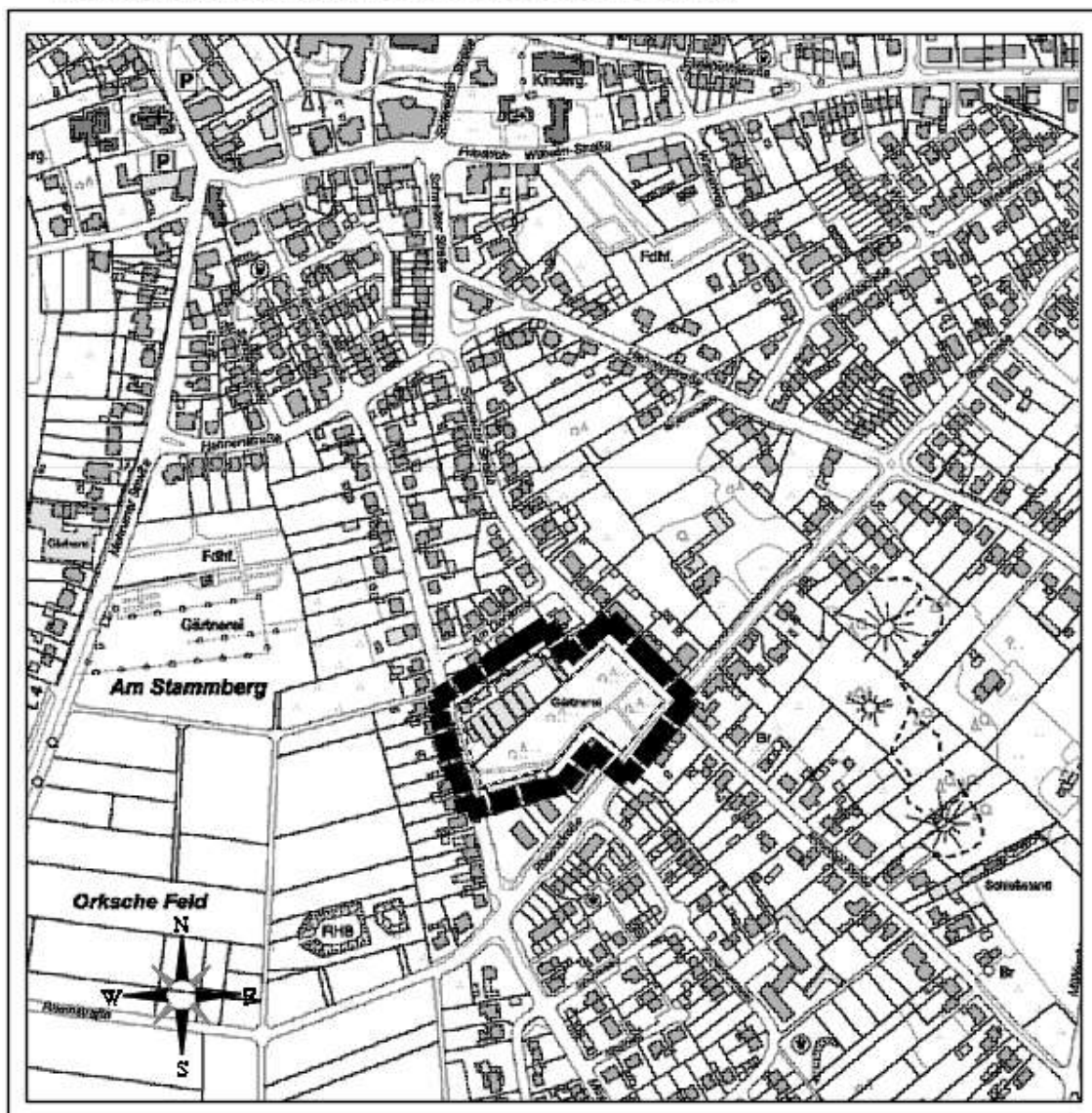
*Die Drucksache steht unter www.voerde.de (Rathaus und Service – Ratsinformationssystem- Vorlagen) zum Download bereit.

Durch dieses Bebauungsplanverfahren soll nach Aufgabe eines Gartenbaubetriebs an der Handwerkerstraße das Planrecht des Bebauungsplans Nr. 14 „Spellen-Mitte“ in einem beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB für die Errichtung eines Wohnquartiers mit freistehenden Einfamilienhäusern sowie Doppelhaushälften angepasst werden.

Unter Berücksichtigung bestehender Wegebeziehungen werden die öffentlichen Grünflächen mit in die Planung integriert und Teilbereiche als Wald festgesetzt. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst.

Der Geltungsbereich ist in dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt:

Auszug aus der amtlichen Basiskarte des Landes NRW



Darstellung auf der Grundlage der amtlichen Basiskarte 1:5.000
in der zurzeit gültigen Fassung



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
Nr. 14 "Spellen - Mitte" - 4. Änderung

Weiterhin hat der Rat der Stadt Voerde in seiner o.g. Sitzung den Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Voerde beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (hier: Bürgeranhörung) im Sinne von § 3 (1) BauGB durchzuführen.

Die Bürgeranhörung findet am **Mittwoch, 26.06.2019 um 17:00 Uhr im Kleinen Sitzungssaal** (1. Etage /Zimmer 137) des **Rathauses Voerde**, Rathausplatz 20 in 46562 Voerde statt.

Hierzu sind alle interessierten und betroffenen Bürgerinnen und Bürger eingeladen.

In der Bürgeranhörung werden über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen öffentlich unterrichtet. Es besteht Gelegenheit, sich zu den Planungen zu äußern und diese zu erörtern.

Voerde (Niederrhein), den 14.06.2019

Haarmann
Bürgermeister